

# Kunstuniversität zu Linz University of Arts Linz

Bundesministerium für Bildung,  
Wissenschaft und Forschung  
Minoritenplatz 5  
1010 Wien

Die Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz nimmt zur schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. PA 12130/J zur Weiterleitung an das Parlament wie folgt Stellung:

Zu Frage 1 wird nachfolgende Tabelle mit den entsprechenden Angaben übermittelt (Entwicklung der Ausgleichstaxen):

Datum	Summe der DN Pflichtstellen	Pflichtzahl	Besetzte Pflichtstellen	Ausgleichstaxe
31.12.2010	327	12	4	16.948,00 €
31.12.2015	419	16	8	32.838,00 €
31.12.2020	546	21	7	53.194,00 €
31.12.2021	566	22	7	67.064,00 €

Zu Frage 2: Die Kunstuniversität Linz bietet zurzeit keine verpflichtenden Weiterbildungen / Module / Workshops an, welche barrierefreies Lehren vermitteln.

Zu Frage 4: Studierende sind nicht verpflichtet, Angaben zu einer etwaigen Behinderung zu machen. Es gibt daher auch keine Erhebung dieser Daten im System. Im Studienjahr 2021 haben 5 Studierende von der im UG 2002 enthaltenen Möglichkeit Gebrauch gemacht, sich wegen einer Behinderung von der Entrichtung des Studienbeitrages befreien zu lassen.

Zu Frage 5: Abweichende Prüfungsmethoden werden bei Bedarf individuell festgelegt und richten sich demzufolge nach den Bedürfnissen der beeinträchtigten Personen. An der Kunstuniversität gibt es keine Aufzeichnungen über die Anzahl derartiger Maßnahmen, wobei festzustellen ist, dass es noch nie Beschwerden im Zusammenhang mit dieser Frage gegeben hat.

Zu Frage 7: An der Kunstuniversität sind keine Abschlüsse von Menschen mit Behinderungen erfasst, weil derartige Aufzeichnungen gesetzlich nicht vorgesehen sind.

Zu Frage 8: Zur „Drop-Out-Rate“ von Menschen mit Behinderungen wird ebenso darauf verwiesen, dass es keine gesetzlich vorgesehenen Aufzeichnungsverpflichtungen für derartige Fälle gibt. Es sind daher auch keine diesbezüglichen Daten erfasst.



.....  
Mag. a iur. Brigitte Hütter MSc  
Rektorin

